



Universität Ulm | Kanzler | 89069 Ulm | Germany

An alle Studierenden,
Hochschullehrer*innen und
Beschäftigte mit Kind
in Gebäuden/ Flächen, die von der Universität federführend
bewirtschaftet werden oder gemietet sind

Kanzler

Dieter Kaufmann

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm, Germany

Tel: +49 731 50-25000
Fax: +49 731 50-5007
kanzler@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

08.11.2023

Rundschreiben Nr.11/2023

Az: 13.41:0001/ 49.1:0001/ 53.00:0003 Se

Wenn ein Kind ausnahmsweise mit an den Arbeits- oder Lernplatz gebracht wird

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Beschäftigte,

ein Kind mit an den Arbeits- oder Lernplatz an der Universität Ulm zu nehmen, ist im Betreuungsnotfall ausnahmsweise möglich und bedarf bei Beschäftigten zusätzlich der Abstimmung mit der/ dem Vorgesetzten, bei Studierenden ggf. der Abstimmung mit Lehrenden. Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (Verdacht genügt bereits) oder erhöhter Temperatur ist an der Universität Ulm nicht erlaubt.

Die Universität Ulm stellt als freiwilligen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Studium/ Beruf und Familie Eltern-Kind-Räume, mobile Kinderzimmer, Kinderecken, Spielekisten zur Verfügung, um im Ausnahme-/ Notfall einen Betreuungseingpass besser überbrücken zu können. Außer in den ausgewiesenen Eltern-Kind-Räumen kann eine Betreuung in Büro-, Besprechungs- und Vorlesungsräumen in Betracht kommen.

Nähere Informationen zu „Mit Kind auf dem Campus“ finden Sie im Familienportal www.uni-ulm.de/familie

Die Unfallkasse Baden-Württemberg hat uns darauf hingewiesen, dass die Universitätsgebäude und Außenbereiche und selbst der Büroarbeitsplatz Gefahren für Kinder bergen und nicht die Anforderungen für Gebäude und Verkehrswege von Kindertageseinrichtungen erfüllen. So stellen z. B. Labore, Werkstätten, Flure und Treppenhäuser, aber auch Steckdosen und Drehstühle eine besondere Gefahr dar. Um Unfälle oder Schäden zu vermeiden, ist es wichtig, dies zu beachten.



Wenn Eltern ihr Kind mit an die Universität bringen möchten, ist dies nur möglich, wenn sie aufgrund der erhöhten Aufsichtspflicht sicherstellen können, dass sie ihr Kind mit der gebotenen Sorgfalt/ Umsicht betreuen oder betreuen lassen können. Von Bedeutung sind dabei das Alter, der Charakter des Kindes, die Umgebung und die konkrete Situation. Je jünger und betreuungsbedürftiger das Kind ist, desto mehr müssen Eltern es beaufsichtigen. Eltern müssen darauf achten, dass ihr Kind nur mit altersgerechtem Spielzeug in Kontakt kommt und nicht unbeaufsichtigt ist. Eltern sind aufsichtspflichtig für das von ihnen an die Universität mitgebrachte Kind. Die Universität kann für eventuelle Schäden keine Haftung übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Kaufmann